aserto:

IGeL-Report 2023

Ergebnisse der Versichertenbefragung

Marcel Drews (Geschäftsführer)

Nadja Reiners (Data-Scientist)

10. März 2023

Zusammenfassung

Individuelle Gesundheitsleistungen – kurz IGeL –, auch bekannt als „Selbstzahlerleistungen“, bezeichnen alle Leistungen, die in ärztlichen Praxen angeboten werden und nicht zum festgeschriebenen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören, die eine Kasse also nicht zahlen muss.[1]

Individuelle Gesundheitsleistungen dienen verschiedenen Zwecken: Überwiegend werden sie zur Früherkennung und zur Therapie, aber auch zur Diagnose von Erkrankungen eingesetzt. Wie viele IGeL es auf dem Markt genau gibt, ist unbekannt, da diese Leistungen nicht systematisch erfasst werden.

Im Januar 2023 hat das Marktforschungsinstitut aserto im Auftrag des Medizinischen Dienstes Bund zum vierten Mal eine bevölkerungsrepräsentativ quotierte Befragung von gesetzlich Versicherten im Alter zwischen 20 und 69 Jahren im Onlinepanel durchgeführt.

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss darüber, wie bekannt IGeL sind, welche IGeL angeboten, nachgefragt und genutzt werden, wie bekannt die verbindlichen Regeln für den IGeL-Markt sind und wie die Zufriedenheit der Versicherten mit der Situation bei der Ärztin oder bei dem Arzt gewesen ist. Die am häufigsten genannten Leistungen wurden in Top-Listen aufbereitet. Zudem liefert diese Befragung Erkenntnisse über das IGeL-Angebot bzw. die IGeL-Nachfrage im Rahmen der Covid-19-Pandemie sowie Hinweise auf Bezahlmodelle und Ausgabenhöhe für IGeL.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass mehr als drei Viertel aller Befragten wissen, was unter individuellen Gesundheitsleistungen zu verstehen ist. Zudem beurteilen gesetzlich Krankenversicherte IGeL positiver als noch 2020. Insbesondere jüngere Versicherte sind weniger kritisch im Vergleich zu älteren Befragten.

Der Hälfte der Teilnehmenden wurden in den vergangenen drei Jahren IGeL in einer Praxis angeboten oder sie wurden selbst von ihnen nachgefragt. Die drei am häufigsten genannten IGeL sind:

1. Ultraschall (transvaginal) der Gebärmutter und/oder der Eierstöcke
2. Augeninnendruckmessung mit oder ohne Augenspiegelung zur Glaukom-Früherkennung
3. Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Dünnschichtzytologie)[2]

Am häufigsten wurden IGeL zur Früherkennung von Krankheiten angeboten.

Ein Viertel der Versicherten ist unzufrieden mit der Situation in der Praxis. Die Unzufriedenheit stieg stark an, wenn die Personen mit ihrer Entscheidung für oder gegen eine IGeL zeitlich unter Druck gesetzt wurden, die

[1] https://www.igel-monitor.de/ueber-igel/kurz-und-buendig.html

[2] Im Rahmen des organisierten Krebsfrüherkennungsprogramms Kassenleistung: https://www.g-ba.de/themen/methodenbewertung/ambulant/frueherkennung-krankheiten/erwachsene/krebsfrueherkennung/gebaermutterhalskrebs-screening/

Informationen für sie nicht verständlich waren oder sie nicht über den Nutzen der Leistung aufgeklärt wurden.

Bei den Top-Leistungen wird deutlich, dass sich Ärztinnen und Ärzte nicht immer an die Empfehlungen der Leitlinien halten. Die Top-IGeL werden nicht uneingeschränkt empfohlen. Der Ultraschall (transvaginal) der Gebärmutter und/oder der Eierstöcke, wird mit „negativ" bewertet, die Augeninnendruckmessung mit oder ohne Augenspiegelung zur Glaukom-Früherkennung wird mit „tendenziell negativ" bewertet und der Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Dünnschichtzytologie) wird mit „unklar" bewertet, wobei sich diese Bewertung aktuell in der Überarbeitung befindet.[3]

Da IGeL direkt zwischen der Praxis und den Versicherten abgerechnet werden, ist unklar, wie viel Geld dafür ausgegeben wird. Daher wurde hierzu eine neue Abfrage in die Onlinebefragung aufgenommen. Die Ergebnisse zeigen eine große Spannbreite. Drei Viertel der Befragten geben in einem Jahr zwischen 15 und 249 Euro für IGeL aus. Insbesondere 20- bis 29-Jährige geben an, zwischen 100 und 249 Euro für diese Leistungen zu bezahlen.

Weiterhin wurde die Bekanntheit der verbindlichen IGeL-Regeln abgefragt. Insgesamt gibt nur knapp ein Drittel der Versicherten an, dass sie diese Regeln kennen. Bei den 20- bis 29-Jährigen ist ein Anstieg der Bekanntheit um zwölf Prozentpunkte zu verzeichnen. Zum Teil werden durch die Missachtung dieser Regeln elementare Rechte von Patientinnen und Patienten verletzt. Die Ergebnisse zeigen, dass jede bzw. jeder Fünfte bei der Entscheidung für oder gegen eine IGeL zeitlich unter Druck gesetzt wurde und dass ihre bzw. seine Behandlung mit einer Kassenleistung vom Kauf einer IGeL abhängig gemacht worden ist.

Der nachfolgende Bericht liefert detaillierte Ergebnisse über die Onlinebefragung zum IGeL-Markt 2023.

[3] https://www.igel-monitor.de/igel-a-z/igel/show/ultraschall-der-eierstoecke-zur-krebsfrueherkennung.html?no_cache = 1 | https://www.igel-monitor.de/igel-a-z/igel/show/augenspiegelung-mit-augeninnendruckmessung-zur-glaukom-frueherkennung.html?no_cache = 1 | https://www.igel-monitor.de/igel-a-z/igel/show/duennschichtzytologie-zur-frueherkennung-von-gebaermutterhalskrebs.html?no_cache = 1

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 2

Inhaltsverzeichnis 4

1. Ziele und Vorgehen 5

1.1 Ziele der Untersuchung 5

1.2 Vorgehen im Projekt 5

2. Ergebnisse 7

2.1 Bekanntheit von individuellen Gesundheitsleistungen 7

2.2 Bewertung von individuellen Gesundheitsleistungen 8

2.3 Angebot und Nutzung von individuellen Gesundheitsleistungen 9

2.4 Bezahlmodelle und Ausgaben für IGeL 10

2.5 Gesamtzufriedenheit mit dem Praxisbesuch 11

2.6 Zufriedenheit mit der Situation in der Praxis 12

3. IGeL-Listen 13

3.1 Individuelle Gesundheitsleistungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie 15

4. Regeln für den IGeL-Markt 16

4.1 Bekanntheit und Einhaltung von Regeln bei individuellen Gesundheitsleistungen 17

4.2 Einfluss der Regeln auf die Gesamtzufriedenheit 18

5. Fazit 20

Ausführliche IGeL-Liste für die befragte Person 21

Abbildungsverzeichnis 30

Tabellenverzeichnis 30

1. Ziele und Vorgehen

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Anfang 2023 durchgeführten Versichertenbefragung zum IGeL-Markt zusammen. In den folgenden Kapiteln werden die Ziele der Untersuchung, die gewählte Methode und das Vorgehen ausführlich beschrieben.

1.1 Ziele der Untersuchung

Identifikation der Bekanntheit und der Nutzung von IGeL

Zu den Zielen dieser Untersuchung gehörten die Identifikation der Bekanntheit und der Nutzung individueller Gesundheitsleistungen sowie die Messung der Gesamtzufriedenheit. Zudem sollte ergänzend erhoben werden, wie zufrieden die versicherten Personen bei ihrem letzten Praxisbesuch in Bezug auf das allgemeine Verhalten, die Aufklärungsleistung und die Reaktion auf die getroffene Entscheidung seitens der Ärztin oder des Arztes bzw. anderer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Praxis waren. Von Interesse war darüber hinaus die Identifikation der Bekanntheit und der Einhaltung der verbindlichen IGeL-Regeln. Neu in dieser Erhebung waren Fragen zum Thema Bezahlmodelle und Ausgaben für IGeL.

Benchmarking der am häufigsten genannten IGeL und IGeL im Rahmen von Covid-19

Außerdem wurden die befragten Personen dazu aufgefordert, anzugeben, welche IGeL ihnen in den vergangenen drei Jahren angeboten wurden oder nach welchen IGeL sie selbst gefragt hatten. Die Auswertung dieser Nennungen ermöglicht die Erstellung von IGeL-Top-Listen, welche im Nachgang mit den Listen aus vergangenen Erhebungen verglichen werden können. Eine Neuerung stellt in diesem Jahr die Abfrage von individuellen Gesundheitsleistungen dar, die im Rahmen der Covid-19-Pandemie angeboten bzw. nachgefragt wurden.

1.2 Vorgehen im Projekt

Für die Durchführung der Studie wurde eine bevölkerungsrepräsentativ quotierte Onlinebefragung mithilfe eines Online-Access-Panels gewählt, um alle Altersgruppen erreichen zu können und um eine detaillierte Abfrage von individuellen Gesundheitsleistungen zu ermöglichen.

Die Grundgesamtheit von Online-Panels kann eine leichte Verzerrung aufweisen, da nur Personen mit Internetzugang die Chance haben, an der Studie teilzunehmen. Insbesondere ältere Personen sind in Online-Panels deswegen leicht unterrepräsentiert. Jedoch wird über Quotenvorgaben, die der Gesamtbevölkerung entsprechen, kontrolliert, dass der Anteil älterer Personen der Verteilung in der Bevölkerung entspricht. Durch die zunehmende Digitalisierung ist darüber hinaus zu erwarten, dass sich diese Verzerrung schon jetzt weitestgehend minimiert hat. Eine Onlinestudie von ARD/ZDF zeigt, dass der Anteil der Personen, die zumindest gelegentlich das Internet nutzen, bei 95 Prozent liegt. Bei Personen ab 70 Jahren ist eine besonders große Dynamik zu erkennen: Waren es 2018 noch 29 Prozent, die das Internet täglich nutzten, so waren es 2022 bereits 51 Prozent.[4] Daher wird angenommen, dass sich der online präsente Teil der Bevölkerung in Hinblick auf die Inanspruchnahme der IGeL nicht systematisch von der

[4] https://www.ard-zdf-onlinestudie.de/ardzdf-onlinestudie/pressemitteilung/

Gesamtbevölkerung unterscheidet und es sich um eine valide und objektive Möglichkeit der Datenerhebung mit belastbaren Ergebnissen handelt.

Befragung von 5.854 gesetzlich versicherten Personen im Alter von 20 bis 69 Jahren

Für die Evaluation des IGeL-Marktes wurden insgesamt 5.854 gesetzlich Krankenversicherte im Alter von 20 bis 69 Jahren befragt. Alter, Geschlecht und Wohnort (Bundesland) wurden dabei nach der Verteilung gesetzlich Krankenversicherter in der deutschen Gesamtbevölkerung gewichtet. Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 9. bis zum 24. Januar 2023.

Abbildung 1: Die Stichprobe

Geschlecht	
Männlich	49%
Weiblich	51%

Altersgruppe	
20 bis 29 Jahre	19%
30 bis 39 Jahre	20%
40 bis 49 Jahre	18%
50 bis 59 Jahre	24%
60 bis 69 Jahre	19%

Bundesland

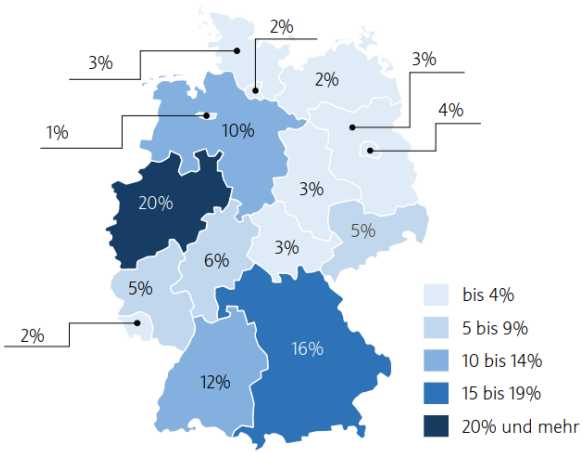

Fragen: Wie alt sind Sie? | Sie sind... | In welchem Bundesland leben Sie?
Basis: 5.854 Befragte

Teilnehmende, die nicht wussten, was IGeL sind, wurden von der Befragung ausgeschlossen

Um sicherzustellen, dass nur Personen befragt wurden, die IGeL kannten, wurden zu Beginn der Befragung die Personen ausgeschlossen, auf die das nicht zutraf. Hierfür sollte zunächst beantwortet werden, ob die Personen wissen, was unter IGeL zu verstehen ist. Fiel die Antwort positiv aus, wurde dies mithilfe einer Kontrollfrage validiert. Konnten die Teilnehmenden diese Frage nicht beantworten, wurden sie von der weiteren Befragung ausgeschlossen. Wussten Personen nicht direkt, was unter IGeL zu verstehen ist, wurde eine gestützte Abfrage mit einer kurzen Erläuterung gemacht. Das Verfahren verlief ähnlich wie oben beschrieben. Wussten die Teilnehmenden dann, was unter IGeL zu verstehen ist, wurden sie weiter befragt. Wussten sie hingegen noch immer nicht, was IGeL sind, wurden auch sie von der weiteren Befragung ausgeschlossen.

Erhebung der IGeL-Angebote

Anschließend folgten sowohl Fragen über die Einstellung zu individuellen Gesundheitsleistungen als auch zu dem Angebot bzw. der Nachfrage von IGeL. Gaben die Teilnehmenden an, dass ihnen in den vergangenen drei Jahren in einer Praxis IGeL angeboten wurden oder sie selbst danach fragten, wurden sie gebeten, diese aufzuführen. Hierfür gab es zehn Freitextfelder mit Suchfunktion. Sobald die Personen begannen, dort etwas einzutippen, wurden ihnen passende IGeL vorgeschlagen. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, zwei offene Angaben zu machen, falls die gesuchte Leistung nicht gefunden werden konnte. Danach konnten die Teilnehmenden noch

angeben, ob ihnen diese IGeL im Rahmen der Covid-19-Pandemie angeboten wurden bzw. ob sie selbst danach gefragt haben.

Abfrage der Zufriedenheit sowie der IGeL-Regeln und der Ausgaben für IGeL

Die Versicherten beantworteten zudem Fragen zur Zufriedenheit mit der Situation bei der Ärztin oder dem Arzt, zu der Bekanntheit von IGeL und der Einhaltung der verbindlichen IGeL-Regeln. Außerdem konnten sie angeben, wie viel Geld sie in einem Jahr für IGeL ausgeben und ob ihnen im Rahmen von IGeL-Angeboten sogenannte Kombipakete oder Pauschalangebote unterbreitet worden waren.

2. Ergebnisse

Das folgende Kapitel gibt Aufschluss über die Ergebnisse der Evaluation des IGeL-Marktes.

2.1 Bekanntheit von individuellen Gesundheitsleistungen

78 Prozent der Versicherten kennen IGeL

Die Bekanntheit von individuellen Gesundheitsleistungen liegt auf einem hohen Niveau. 78 Prozent der Befragten kennen IGeL. Hiervon kennen 46 Prozent IGeL ungestützt, also ohne Vorgabe einer Definition. 33 Prozent kennen IGeL nach Vorgabe einer Definition. Die Bekanntheit von individuellen Gesundheitsleistungen ist demnach leicht angestiegen. 2020 waren es im Vergleich 75 Prozent.

Die Bekanntheit von IGeL ist bei den 20- bis 29-Jährigen stark gestiegen

Größere Unterschiede sind jedoch in den Altersgruppen erkennbar. Auffällig ist vor allem der Anstieg der Bekanntheit in der jüngsten Altersgruppe – den 20- bis 29-Jährigen. Hier lag die Bekanntheit von individuellen Gesundheitsleistungen 2020 bei 63 Prozent. 2023 liegt sie bei 77 Prozent. In der Gruppe der 60- bis 69-Jährigen ist hingegen ein umgekehrter Effekt zu beobachten. 2020 lag die Bekanntheit von IGeL bei 83 Prozent. In der diesjährigen Befragung ist sie auf 76 Prozent gesunken. 22 Prozent der Teilnehmenden wurden aus der weiteren Befragung ausgeschlossen, da sie weder ungestützt noch gestützt wussten, was unter individuellen Gesundheitsleistungen zu verstehen ist.

Abbildung 2: Bekanntheit von individuellen Gesundheitsleistungen[5]

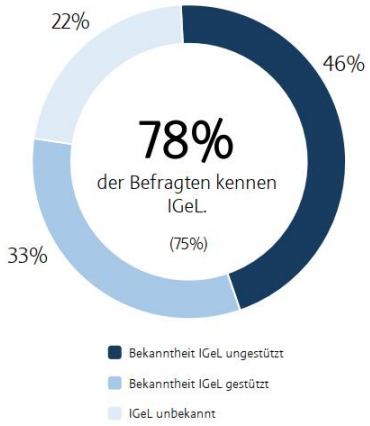

Altersgruppe	ungestützt	gestützt	gesamt
20 bis 29 Jahre	36% (23%)	41%	77% (63%)
30 bis 39 Jahre	50% (42%)	30%	80% (75%)
40 bis 49 Jahre	50%	28%	78%
50 bis 59 Jahre	47% (54%)	33% (22%)	80%
60 bis 69 Jahre	44% (58%)	32% (25%)	76% (83%)

Fragen: Wissen Sie, was unter der Abkürzung IGeL zu verstehen ist? | Haben Sie schon von solchen Gesundheitsleistungen gehört?
Basis: 5.854 Befragte

[5] Vergleichswerte zum IGeL-Report 2020 werden immer in Klammern dargestellt, sobald sie um 5 Prozentpunkte von den Ergebnissen aus dem Jahr 2023 abweichen. Blau hinterlegt werden die Ergebnisse, die um 5 Prozentpunkte von der gesamten Stichprobe abweichen.

2.2 Bewertung von individuellen Gesundheitsleistungen

Um die Haltung der befragten Personen gegenüber individuellen Gesundheitsleistungen zu erheben, sollten sie im nächsten Teil der Befragung Aussagen über IGeL auf einer Skala von „stimme voll und ganz zu“ bis „stimme überhaupt nicht zu“ bewerten.

60- bis 69-Jährige stehen IGeL besonders kritisch gegenüber

Die Ergebnisse zeigen, dass IGeL weniger kritisch bewertet werden als noch im Jahr 2020. Der Aussage „IGeL sind kritisch zu betrachten“ stimmen 43 Prozent voll und ganz oder eher zu. 2020 waren es 55 Prozent. Mit Blick auf die verschiedenen Altersgruppen ist erkennbar, dass Versicherte zwischen 60 und 69 Jahren mit 54 Prozent am kritischsten auf IGeL blicken.

Jüngere Versicherte finden IGeL wichtiger für den Erhalt der Gesundheit als ältere Versicherte

Demgegenüber stand die Aussage „Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind wichtig für den Erhalt der Gesundheit“. 45 Prozent der Versicherten stimmen hier voll und ganz oder eher zu. 2020 waren es 33 Prozent. Insbesondere jüngere Personen zwischen 20 und 39 Jahren finden, dass IGeL wichtig für den Erhalt der Gesundheit sind.

Abbildung 3 und 4: Bewertung von individuellen Gesundheitsleistungen

„IGeL sind kritisch zu betrachten.“

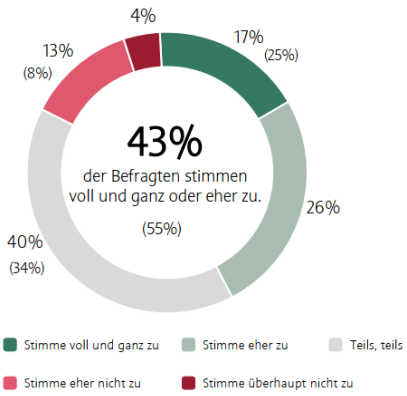

Altersgruppe	
20 bis 29 Jahre	40%
30 bis 39 Jahre	36% (45%)
40 bis 49 Jahre	42%
50 bis 59 Jahre	43%
60 bis 69 Jahre	54% (70%)

Frage: Bitte bewerten Sie folgende Aussagen auf einer Skala von 1 wie „stimme voll und ganz zu“ bis 5 wie „stimme überhaupt nicht zu“.
Basis: 4.077 bis 4.128 Befragte

„Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) sind wichtig für den Erhalt der Gesundheit.“

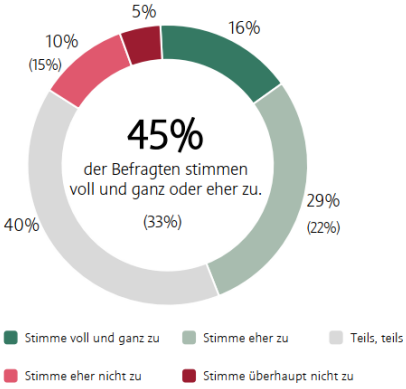

Altersgruppe	
20 bis 29 Jahre	56% (48%)
30 bis 39 Jahre	57%
40 bis 49 Jahre	45%
50 bis 59 Jahre	38%
60 bis 69 Jahre	31% (20%)

Frage: Bitte bewerten Sie folgende Aussagen auf einer Skala von 1 wie „stimme voll und ganz zu“ bis 5 wie „stimme überhaupt nicht zu“.
Basis: 4.077 bis 4.128 Befragte

2.3 Angebot und Nutzung von individuellen Gesundheitsleistungen

Die Hälfte der Versicherten hat IGeL angeboten bekommen oder selbst danach gefragt

Teil der Evaluation war die Auskunft der Versicherten darüber, ob Ihnen in den vergangenen drei Jahren IGeL angeboten worden sind oder ob sie selbst danach gefragt haben. Die Hälfte der Befragten beantwortete diese Frage positiv, hierunter vor allem 30- bis 49-Jährige. Damit zeichnet sich ein ähnliches Bild wie 2020 ab. Auch damals gab jede zweite Person an, dass Ihnen IGeL angeboten worden waren bzw. sie selbst danach gefragt hatten.

Abbildung 5: Individuelle Gesundheitsleistungen | Angebote und Nachfragen

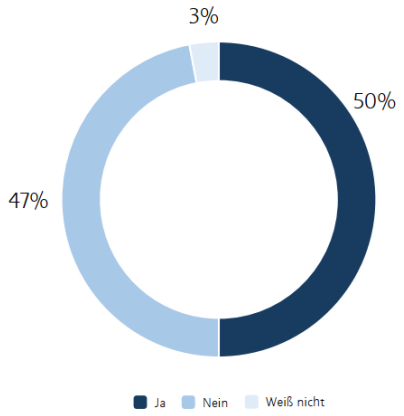

Altersgruppe	Ja	Nein
20 bis 29 Jahre	46%	49%
30 bis 39 Jahre	54% (44%)	43% (54%)
40 bis 49 Jahre	55%	42%
50 bis 59 Jahre	49% (55%)	47%
60 bis 69 Jahre	43% (54%)	54% (45%)

Frage: Ist Ihnen in den vergangenen 3 Jahren in einer Praxis – ohne Zahnmedizin – eine ärztliche Leistung als Privatleistung (IGeL) angeboten worden oder haben Sie selbst danach gefragt?
Basis: 4.192 Befragte

73 Prozent der IGeL-Angebote erfolgten in einer Praxis

Um das IGeL-Angebot und die IGeL-Nachfrage weiter differenzieren zu können, sollten die Befragten für jede von ihnen genannte IGeL angeben, ob sie diese in einer ärztlichen Praxis angeboten bekommen oder selbst danach gefragt haben. Der Anteil der selbst nachgefragten IGeL hat sich im Vergleich zu 2020 von 19 auf 25 Prozent erhöht.

Abbildung 6: Individuelle Gesundheitsleistungen | Angebot vs. Nachfrage

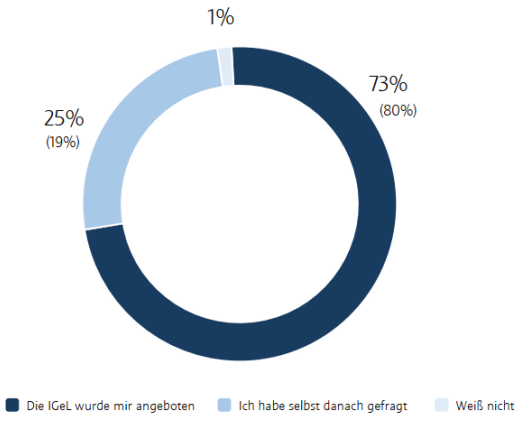

3.067 individuelle Gesundheitsleistungen, die den Befragten angeboten wurden oder nach denen sie selbst gefragt haben.

Frage: Wurde(n) Ihnen die IGeL in der Praxis angeboten oder haben Sie selbst danach gefragt?
Basis: 2.074 Befragte gaben Antworten zu 3.067 Leistungen | Die Prozentwerte beziehen ich auf die Anzahl der Leistungen.

Insgesamt nannten 2.074 Versicherte 3.067 IGeL. Hiervon wurden 63 Prozent – also 1.939 IGeL – in Anspruch genommen. Die meisten dieser Leistungen wurden den Befragten angeboten, nämlich 68 Prozent.

Abbildung 7: Individuelle Gesundheitsleistungen | Inanspruchnahme

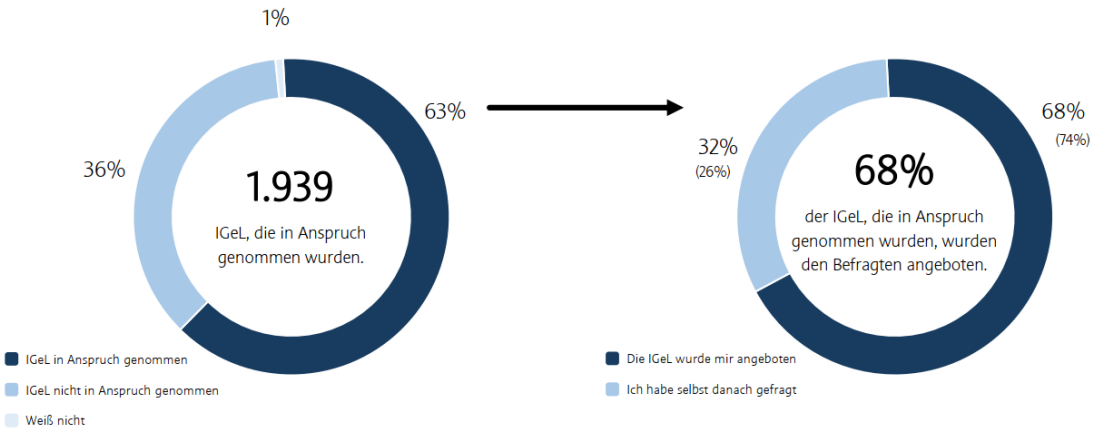

Frage: Haben Sie die individuelle(n) Gesundheitsleistung(en) in Anspruch genommen?
Basis: 2.074 Befragte gaben Antworten zu 3.067 Leistungen | Die Prozentwerte beziehen ich auf die Anzahl der Leistungen.

2.4 Bezahlmodelle und Ausgaben für IGeL

Pauschalangebote und Kombipakete für IGeL

In der diesjährigen Evaluation wurden zwei neue Fragen zu den Themen Bezahlmodelle und Ausgaben für IGeL eingeführt. Das Ziel war es, herauszufinden, ob den Versicherten in den vergangenen drei Jahren mehrere individuelle Gesundheitsleistungen als Pakete angeboten bzw. selbst von ihnen nachgefragt wurden. Zur Auswahl standen zum einen Kombipakete; hierbei werden unterschiedliche Untersuchungen/Therapien als Paket zu einem (vergünstigten) Preis angeboten, beispielsweise eine Blutuntersuchung in Kombination mit einer Ultraschalluntersuchung. Zum anderen wurde nach Pauschalangeboten gefragt. Hierbei wird eine Untersuchung/Therapie, die mehrfach durchgeführt werden soll, zu einem festen (vergünstigten) Preis angeboten, beispielsweise mehrere zusätzliche Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft.

Die Ergebnisse zeigen, dass vermehrt jüngeren Personen zwischen 20 und 39 Jahren sowohl Kombipakete als auch Pauschalangebote unterbreitet oder von ihnen angefragt werden.

Abbildung 8: Bezahlmodelle

	Gesamt	20 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre
Ja, als **Kombipaket** (Unterschiedliche Untersuchungen/Therapien werden als Paket zu einem (vergünstigten) Preis angeboten – bspw. eine Blutuntersuchung in Kombination mit einer Ultraschalluntersuchung (Nierencheck))	**13%**	20%	20%	10%	8%	7%
Ja, als **Pauschalangebot** (Dabei wird eine Untersuchung/Therapie die mehrfach durchgeführt werden soll zu einem festen (vergünstigten) Preis angeboten – bspw. mehrere zusätzliche Ultraschalluntersuchungen in der Schwangerschaft)	**21%**	32%	25%	22%	13%	14%
Nein	**64%**	47%	54%	64%	73%	78%

Kombipakete und Pauschalangebote werden vor allem **20 bis 39-Jährigen** angeboten oder von ihnen erfragt.

Fragen: Wurden Ihnen in den vergangenen 3 Jahren mehrere IGeL als Pakete angeboten oder haben Sie selbst danach gefragt?
Basis: 2.076 Befragte | Mehrfachauswahl möglich

Darüber hinaus war von Interesse, wie viel die befragten Personen in einem für sie typischen Jahr für individuelle Gesundheitsleistungen ausgeben. Insgesamt zeigt sich hier eine weite Spannbreite. Drei Viertel der befragten Personen geben zwischen 15 und 249 Euro aus. Besonders ausgabefreudig ist die Gruppe der 20- bis 29-Jährigen. Nur wenige geben mehr als 250 Euro für IGeL aus.

Abbildung 9: Ausgaben für IGeL

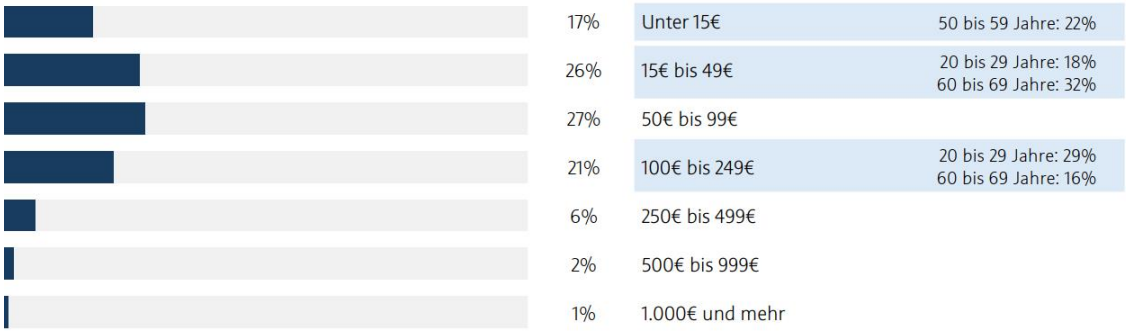

Fragen: Wenn Sie nun einmal an ein typisches Jahr denken: Wie viel geben Sie für Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) – ohne Zahnmedizin – aus?
Basis: 2.076 Befragte

2.5 Gesamtzufriedenheit mit dem Praxisbesuch

Drei Viertel der gesetzlich Krankenversicherten sind voll und ganz oder eher mit dem Praxisbesuch zufrieden. Damit liegt die Gesamtzufriedenheit auf demselben Niveau wie bei der Befragung 2020.

Abbildung 10: Gesamtzufriedenheit

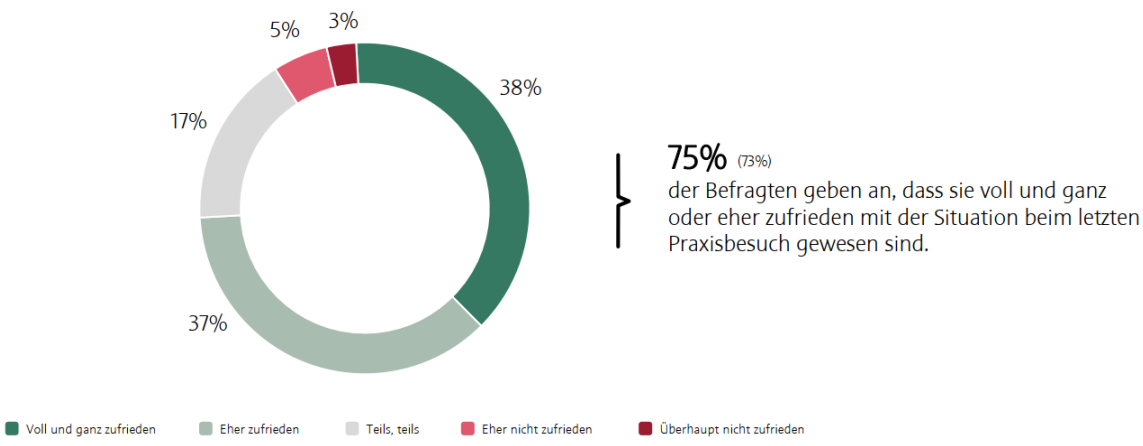

Frage: Wie zufrieden waren Sie alles in allem mit dem Praxisbesuch, als Ihnen die letzte IGeL angeboten wurde, bzw. als Sie selbst danach gefragt haben?
Basis: 2.057 Befragte, die eine IGeL angeboten bekamen oder selbst nachfragten.

2.6 Zufriedenheit mit der Situation in der Praxis

Das IGeL-Angebot bzw. die Beratung erfolgt meistens durch die Ärztin oder den Arzt

Die Versicherten sollten im Rahmen der Evaluation angeben, wer ihnen das IGeL-Angebot unterbreitet bzw. wer sie überwiegend dazu beraten hat. 71 Prozent der Befragten gaben an, dass das Angebot bzw. die Beratung hauptsächlich durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt erfolgte.

Im nächsten Schritt sollten die Befragten angeben, wie zufrieden sie in Bezug auf das allgemeine Verhalten, die Verständlichkeit der Aufklärung oder die Reaktion auf die Entscheidung waren. Insgesamt geben hier immer etwas mehr als drei Viertel der Versicherten an, dass sie voll und ganz oder eher zufrieden waren. Deutlich verändert haben sich die Angaben zur Zufriedenheit mit der medizinischen Aufklärung. 2020 waren es 69 Prozent, die voll und ganz oder eher zufrieden waren. 2023 sind es 78 Prozent.

Abbildung 11: Zufriedenheit mit der Situation in der Praxis

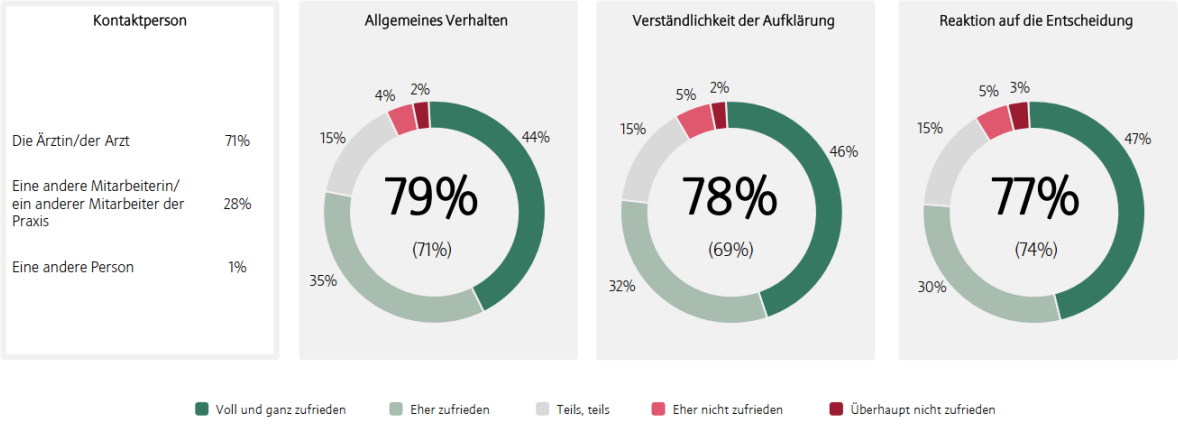

Frage: Wer hat Ihnen die IGeL angeboten oder Sie überwiegend darüber beraten? | Wie zufrieden waren Sie mit der Person, die Ihnen die IGeL angeboten oder Sie darüber beraten hat, in Bezug auf die folgenden Aspekte?
Basis: 2.013 bis 2.076 Befragte, die eine IGeL angeboten bekamen oder selbst nachfragten.

Ein Viertel ist teilweise bis überhaupt nicht zufrieden mit der Situation in der Praxis

Trotz der hohen Zufriedenheit bedeuten die Ergebnisse, dass jeweils circa ein Viertel teilweise bis überhaupt nicht zufrieden mit den genannten Aspekten ist. In der diesjährigen Befragung bestand für die Teilnehmenden bei Angabe von Unzufriedenheit die Möglichkeit, in offenen Textfeldern ihre Gründe hierfür zu äußern. Stellvertretend für viele Nennungen ist folgendes Zitat:

„Man hat versucht, *Druck aufzubauen* und *mir Angst zu machen*, was passiert, wenn ich mir die Untersuchung nicht für meine Gesundheit leiste."

3. IGeL-Listen

Die Teilnehmenden wurden zu Beginn der Befragung dazu angehalten, anzugeben, ob ihnen in den vergangenen drei Jahren in einer ärztlichen Praxis IGeL angeboten wurden oder ob sie selbst danach gefragt haben. Anschließend wurden sie gebeten, diese aufzuführen. Hierfür gab es zehn Freitextfelder mit Suchfunktion. Sobald die Personen begannen, dort etwas einzutippen, wurden ihnen passende IGeL vorgeschlagen. Zusätzlich bestand die Möglichkeit, zwei offene Angaben zu machen, falls die gesuchte Leistung nicht gefunden werden konnte. Darüber hinaus sollten die Teilnehmenden angeben, ob ihnen diese IGeL im Rahmen der Covid-19-Pandemie angeboten wurden bzw. ob sie selbst danach gefragt hatten. Insgesamt haben 2.074 Befragte 3.067 Nennungen gemacht und 265 verschiedene IGeL genannt.

2.074 Befragte haben 265 verschiedene IGeL genannt

Den Versicherten werden am häufigsten IGeL zur Krebs- und Glaukom-Früherkennung angeboten oder von ihnen selbst nachgefragt. Die drei Top-Leistungen sind:

1. Ultraschall (transvaginal) der Gebärmutter und/oder der Eierstöcke
2. Augeninnendruckmessung mit oder ohne Augenspiegelung zur Glaukom-Früherkennung
3. Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Dünnschichtzytologie)[6]

Tabelle 1: Top-10-IGeL-Nennungen der Befragten

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in %[7]
1. Ultraschall (transvaginal) der Gebärmutter und/oder der Eierstöcke	284	14 %
2. Augeninnendruckmessung mit oder ohne Augenspiegelung zur Glaukom-Früherkennung	236	11 %
3. Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Dünnschichtzytologie)	192	9 %

[6] Im Rahmen des organisierten Krebsfrüherkennungsprogramms Kassenleistung: https://www.g-ba.de/themen/methodenbewertung/ambulant/frueherkennung-krankheiten/erwachsene/krebsfrueherkennung/gebaermutterhalskrebs-screening/

[7] Die Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der Befragten.

4.	PSA-Bestimmung zur Früherkennung von Prostatakrebs	121	6 %
5.	Hautkrebsscreening außerhalb der Hautkrebsvorsorge der gesetzlichen Krankenversicherung, ggf. computergestützt	114	5 %
6.	Ultraschall der Brust zur Krebsfrüherkennung	109	5 %
7.	Blutbild zur Gesundheitsvorsorge	81	4 %
8.	Ultraschall in der Schwangerschaft (zusätzliche Untersuchung zu den durch die Krankenkasse bezahlten Untersuchungen)	76	4 %
9.	Netzhaut-Untersuchung mit Laser zur Glaukom-Früherkennung	62	3 %
10.	Netzhaut-Untersuchung mit Laser zur Früherkennung einer Makuladegeneration	62	3 %

Es ist zu berücksichtigen, dass keine Personen über 69 Jahre befragt wurden. Dies kann dazu geführt haben, dass einige IGeL unterrepräsentiert sind (wie z. B. die PSA-Bestimmung zur Früherkennung von Prostatakrebs). Weiterhin konnten Personen IGeL nicht mehrfach angeben. Es könnte sein, dass Leistungen in den letzten drei Jahren mehr als einmal nachgefragt oder angeboten worden sind. Zudem liegt der Zeitraum, auf den sich die Befragung bezieht, in der Coronapandemie. Auch hier ist unklar, welchen Effekt dies auf die Befragung sowie das Angebot und die Nachfrage der IGeL hatte.

IGeL dienen hauptsächlich der Früherkennung von Krankheiten

Mit 66 Prozent stehen IGeL zur Früherkennung von Krankheiten im Vordergrund. Es folgt die Therapie bereits bestehender Krankheiten mit 18 Prozent und die Diagnose von Krankheiten mit 9 Prozent. Service-IGeL, IGeL zur Prävention und kosmetische Leistungen werden dagegen kaum angeboten bzw. selbst nachgefragt.

Bei der Unterscheidung der IGeL-Nennungen nach Fachgebieten wurden insbesondere kostenpflichtige Leistungen aus dem Gebiet der Frauenheilkunde und Geburtshilfe genannt, gefolgt von der Allgemeinen und Inneren Medizin sowie der Augenheilkunde.

Abbildung 12: IGeL-Typologie und Aufteilung nach Fachärzten

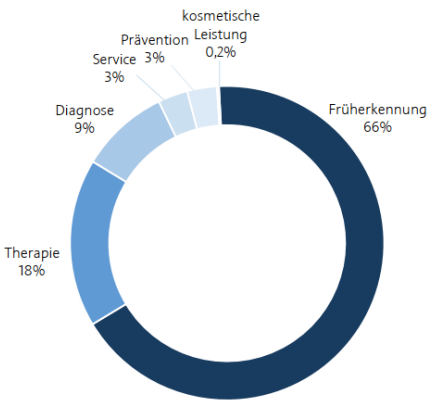

Aufteilung nach Fachärzten*

Frauenheilkunde und Geburtshilfe	31%
Allgemeinmedizin/ Innere Medizin	28%
Augenheilkunde	18%
Chirurgie/ Orthopädie	11%
Dermatologie	7%
Urologie	6%
Neurologie	3%
HNO	2%
Radiologie	2%
Gastroenterologie	1%
Pneumologie	1%
Psychiatrie/ Psychotherapie	1%
Allergologe	1%

Frage: Welche IGeL wurden Ihnen selbst in den vergangenen 3 Jahren in einer Praxis – ohne Zahnmedizin – angeboten, bzw. nach welchen haben Sie selbst gefragt?
Basis: 2.074 Befragte gaben Antworten zu 3.067 Leistungen | Die Prozentwerte beziehen ich auf die Anzahl der Leistungen. | *Mehrfachzuordnungen waren möglich

Für die Top-10-IGeL wurde der Nutzungsgrad ermittelt, indem das Angebot einer IGeL mit der Inanspruchnahme ins Verhältnis gesetzt wurde. Für die Top-3-IGeL (in Abb. 12 markiert) wird hierdurch deutlich, dass diese Leistungen häufiger angeboten als genutzt werden.

Für die Leistungen Blutbild zur Gesundheitsvorsorge und Hautkrebsscreening außerhalb der Hautkrebsvorsorge der Krankenversicherung zeigt sich, dass diese IGeL sehr viel häufiger genutzt als angeboten werden. Das deutet darauf hin, dass diese Leistungen bei den Versicherten besonders bekannt sind und daher häufiger eigenständig nachgefragt werden.

Abbildung 13: Angebot und Nutzung der Top-10-IGeL

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	Nutzungs-quote
Blutbild zur Gesundheitsvorsorge	81	144%
Hautkrebsscreening außerhalb der Hautkrebsvorsorge der Krankenversicherung	114	112%
PSA Bestimmung zur Früherkennung von Prostatakrebs	121	96%
Ultraschall in der Schwangerschaft (zus. Untersuchung zu den durch die Krankenkasse bezahlten Untersuchungen)	76	86%
Ultraschall der Brust zur Krebsfrüherkennung	109	80%
Netzhaut-Untersuchung mit Laser zur Früherkennung einer Makuladegeneration	62	74%
Netzhaut-Untersuchung mit Laser zur Glaukom-Früherkennung	62	73%
Augeninnendruckmessung mit oder ohne Augenspiegelung zur Glaukom-Früherkennung	236	73%
Ultraschall (transvaginal) der Gebärmutter und/oder Eierstöcke	284	71%
Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Dünnschichtzytologie)	192	65%

Ab 100 % übersteigt die Nutzung der IGeL das Angebot. Die Leistung wird demnach häufiger selbst nachgefragt.

Fragen: Wurde(n) Ihnen die IGeL in der Praxis angeboten oder haben Sie selbst danach gefragt? | Haben Sie die individuelle(n) Gesundheitsleistung(en) in Anspruch genommen?
Basis: 2.076 Befragte haben 3.067 Leistungen genannt | Die Nutzungsquote zeigt das Verhältnis zwischen Angebot und Nutzung der Top-10-IGeL (Nutzung/Angebot).

3.1 Individuelle Gesundheitsleistungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Eine Neuerung stellt in diesem Jahr die Abfrage von IGeL dar, die im Rahmen der Covid-19-Pandemie angeboten bzw. nachgefragt wurden.

Abbildung 14: IGeL im Rahmen der Covid-19-Pandemie

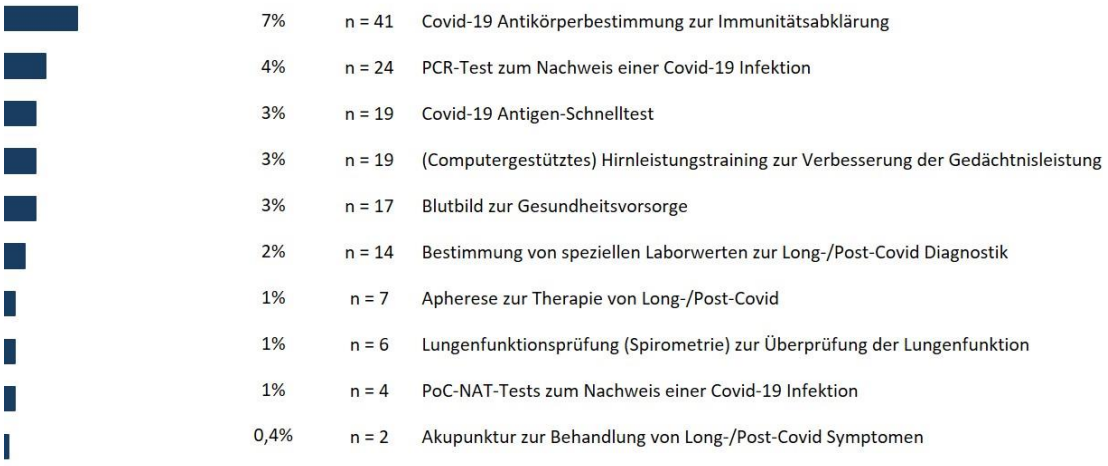

Frage: Bitte wählen Sie nun nur die IGeL aus, die Ihnen speziell im Zusammenhang der Covid-19 Pandemie angeboten wurden bzw. nach denen Sie gefragt haben.
Basis: 567 Befragte haben 156 Leistungen genannt, die sie im Zusammenhang der Covid-19 Pandemie angeboten bekamen oder selbst nachfragten. | Die Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der Befragten.

Versicherte nennen hier insbesondere die Covid-19-Antikörperbestimmung zur Immunitätsabklärung, den PCR-Test zum Nachweis einer Covid-19-Infektion und den Covid-19-Schnelltest.

4. Regeln für den IGeL-Markt

Ableitung von Regeln für den IGeL-Markt

Für den IGeL-Markt gibt es verbindliche Regeln, die von den Ärztinnen und Ärzten eingehalten werden müssen. Der IGeL-Monitor hat 15 Regeln aus dem Patientenrechtegesetz[8], dem Bundesmantelvertrag zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen[9] sowie der Broschüre der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e.V.: „Selbst zahlen? Ein Ratgeber zu Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) für Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte“[10] abgeleitet. Diese Regeln sollen Versicherten, Ärztinnen und Ärzten eine Orientierung geben, was am IGeL-Markt erlaubt ist und was nicht.[11]

Das Merkblatt des IGeL-Monitors[12] listet diese 15 Regeln für das Anbieten, Aufklären und Abrechnen wie folgt auf:

Anbieten

1. Kassenleistungen dürfen nicht als IGeL angeboten werden.
2. Arztpraxen dürfen keine IGeL außerhalb ihres Fachgebiets anbieten.
3. Leistungen, die eher schaden als nützen, sollten nicht angeboten werden.
4. Das Angebot einer Kassenleistung darf nicht vom Kauf einer IGeL abhängig gemacht werden.

Aufklären

5. Vor der Entscheidung für oder gegen eine IGeL müssen Patientinnen und Patienten aufgeklärt werden. Diese Aufklärung darf nicht komplett an medizinische Fachangestellte delegiert werden.
6. Die Informationen müssen sachlich, umfassend und verständlich sein. Ärztinnen und Ärzte dürfen nur mit Kenntnis der Evidenzlage über Vorteile und Nutzen der IGeL informieren. Werden Informationsmaterialien eingesetzt, dann sollten diese von unabhängigen Anbietern stammen.
7. IGeL, deren Nutzen nicht belegt sind, sollten nicht als sinnvoll dargestellt werden. Wünschen Versicherte IGeL, die nicht sinnvoll sind,

[8] https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/patientenrechtegesetz.html

[9] https://www.kbv.de/media/sp/BMV-Aerzte.pdf

[10] https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/_old-files/downloads/pdf-Ordner/Patienten-informationen/Igelcheck2Aufl201506.pdf

[11] https://www.igel-monitor.de/tipps/15-regeln-im-igel-markt.html

[12] https://www.igel-monitor.de/fileadmin/Downloads/Presse/15_Regeln_bei_IGeL.pdf

sollten Ärztinnen und Ärzte ihnen davon abraten oder besonders gründlich über Schaden und Nutzen aufklären.

8. Versicherte dürfen nicht zugunsten einer IGeL und zuungunsten einer GKV-Leistung beeinflusst werden.
9. Versicherte dürfen nicht zum Kauf einer IGeL gedrängt oder bei der Entscheidung für oder gegen eine IGeL zeitlich unter Druck gesetzt werden.
10. Versicherte haben das Recht, eine Zweitmeinung einzuholen. Auf dieses Recht sollten sie hingewiesen werden.

Abrechnen

11. Eine IGeL darf nicht ohne schriftlichen Vertrag erbracht und abgerechnet werden.
12. Versicherte sind schriftlich über die Kosten einer IGeL zu informieren.
13. Versicherte sollen den Vertrag ausgehändigt bekommen.
14. Versicherte müssen eine Rechnung erhalten.
15. Ärztinnen und Ärzte dürfen kein Pauschalhonorar fordern, sondern sie müssen sich an die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) halten.

4.1 Bekanntheit und Einhaltung von Regeln bei individuellen Gesundheitsleistungen

Nur 28 Prozent der Versicherten wissen, dass es Regeln für den IGeL-Markt gibt

Die Versicherten sollten zunächst angeben, ob Ihnen die verbindlichen Regeln für den IGeL-Markt allgemein bekannt sind. Das Ergebnis zeigt: 72 Prozent wissen nicht, dass es diese Regeln gibt.

Bei den 20 bis 29-Jährigen sind die Regeln nach eigenen Angaben bekannter. Mit 65 Prozent hat die Bekanntheit um 12 Prozentpunkte im Vergleich zur Befragung im Jahr 2020 zugenommen.

Abbildung 15: Bekanntheit der IGeL-Regeln

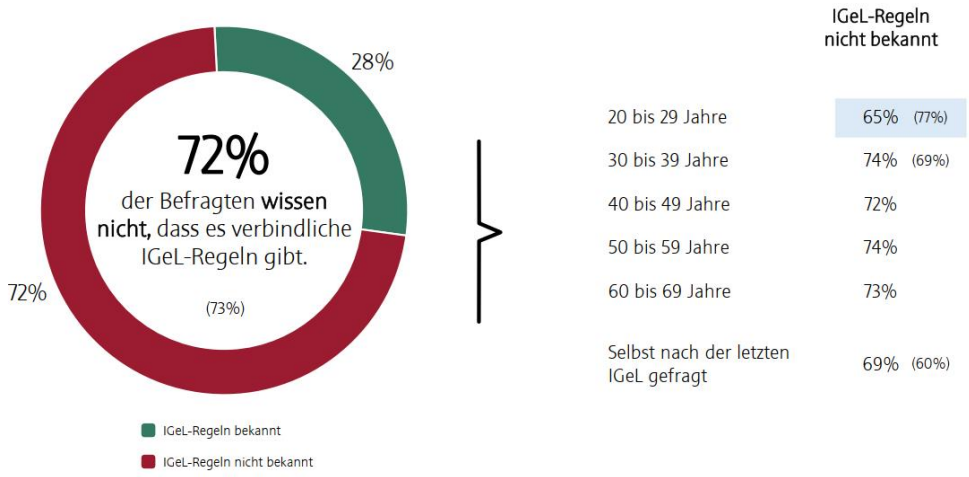

Frage: Für den IGeL-Markt gibt es verbindliche Regeln, die von Ärztinnen und Ärzten eingehalten werden müssen. Ist Ihnen das bekannt?
Basis: 1.913 Befragte, die eine IGeL angeboten bekamen oder selbst nachfragten.

Für die diesjährige Befragung wurden Bekanntheit und Einhaltung in Bezug auf insgesamt neun der 15 IGeL-Regeln geprüft. Die Teilnehmenden wurden gebeten, noch einmal an die eigene Situation bei der Ärztin oder dem Arzt zu denken und anzugeben, ob die im Fragebogen aufgeführten Regeln eingehalten worden waren.

Verstöße gegen Rechte von Patientinnen und Patienten

22 Prozent der Versicherten wurden vor ihrer Entscheidung für oder gegen eine IGeL nicht über den Nutzen aufgeklärt. Noch dramatischer ist das Verschweigen der möglichen Risiken/Schäden der IGeL. Ganze 44 Prozent der Teilnehmenden wurden darüber nicht informiert.

Weiterhin wurden die IGeL bei 50 Prozent der Befragten positiver dargestellt als die Kassenleistungen. Jede bzw. jeder Fünfte wurde bei der Entscheidung für oder gegen eine IGeL zeitlich unter Druck gesetzt und gab noch dazu an, dass ihre bzw. seine Behandlung mit einer Kassenleistung vom Kauf einer IGeL abhängig gemacht worden war.

Diese Erkenntnisse machen deutlich, dass gegen elementare Rechte von Patientinnen und Patienten verstoßen wird und diese sich dessen nicht einmal bewusst sind.

Abbildung 16: Einhaltung der IGeL-Regeln

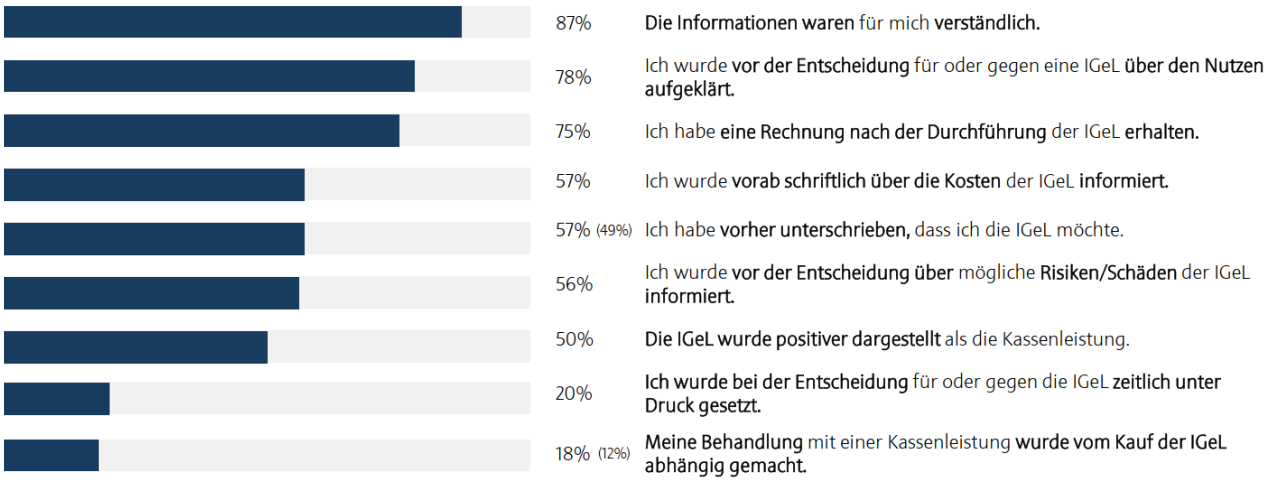

Frage: Wenn Sie nun an Ihre eigene Situation bei der Ärztin/beim Arzt denken: Wurden diese Regeln eingehalten?
Basis: 1.762 bis 1.989 Befragte, die eine IGeL angeboten bekamen oder selbst nachfragten. | Dargestellt ist die Angabe „trifft zu".

4.2 Einfluss der Regeln auf die Gesamtzufriedenheit

Unverständliche Informationen, fehlende Aufklärung und Zeitdruck wirken sich negativ auf die Gesamtzufriedenheit aus

Die Tatsache, ob Ärztinnen und Ärzte die verbindlichen IGeL-Regeln einhalten oder nicht, hat teilweise einen massiven Einfluss auf die Gesamtzufriedenheit. Sind die Informationen für die Versicherten nicht verständlich oder werden sie vor der Entscheidung für oder gegen eine IGeL nicht über den Nutzen aufgeklärt, sinkt die Top-2-Zufriedenheit, also der Anteil der Angaben „voll und ganz zufrieden" und „eher zufrieden", auf ein niedriges bis mittleres Niveau.

Ein ähnlicher Effekt zeigt sich bei den Personen, die bei der Entscheidung für oder gegen eine IGeL zeitlich unter Druck gesetzt worden sind. Hier sinkt die Top-2-Zufriedenheit ebenfalls auf ein mittleres Niveau ab.

Abbildung 17: Einfluss der Regeln auf die Gesamtzufriedenheit

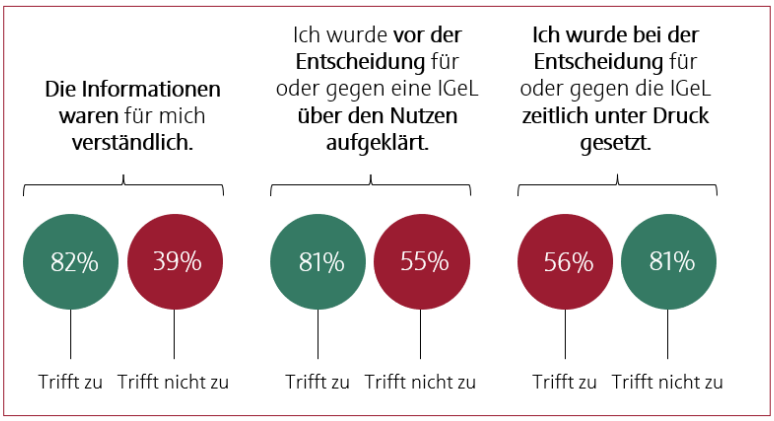

Hinweis: Werte zeigen den Top-2-Wert für die **Gesamtzufriedenheit**, also den Anteil der Angaben **„voll und ganz zufrieden"** und **„eher zufrieden"**.

Fragen: Wie zufrieden waren Sie alles in allem mit dem Praxisbesuch, als Ihnen die letzte IGeL angeboten wurde, bzw. als Sie selbst danach gefragt haben? | Wenn Sie nun an Ihre eigene Situation bei der Ärztin/beim Arzt denken: Wurden diese Regeln eingehalten?

Basis: 1.829 bis 1.971 Befragte, die eine IGeL angeboten bekamen oder selbst nachfragten

5. Fazit

Bekanntheit von IGeL bei jüngeren Versicherten gestiegen

Der vorliegende IGeL-Report zeigt, dass die Bekanntheit von individuellen Gesundheitsleistungen auf einem hohen Niveau liegt. Insbesondere bei den 20- bis 29-Jährigen ist die Bekanntheit deutlich gestiegen.

Versicherte sind weniger kritisch gegenüber IGeL

Die Bewertung von IGeL ist im Vergleich zu 2020 insgesamt weniger kritisch geworden, vor allem jüngere Versicherte stehen den Leistungen weniger kritisch gegenüber und empfinden sie als wichtig für den Erhalt der Gesundheit. Im Gegensatz zu älteren Versicherten: Sie stehen IGeL weiterhin am kritischsten gegenüber.

Die Hälfte der Befragten bekam ein IGeL-Angebot oder hat selbst danach gefragt

Die Hälfte der Teilnehmenden hat in den vergangenen drei Jahren eine IGeL in einer ärztlichen Praxis angeboten bekommen oder selbst danach gefragt. Hier ist zu erkennen, dass mit 73 Prozent noch immer die meisten IGeL angeboten wurden. Jedoch hat sich der Anteil, der selbst nachgefragten IGeL auf 25 Prozent erhöht. 2020 waren es noch 19 Prozent.

Die Ergebnisse zeigen zudem, dass jüngere Versicherte zwischen 20 und 39 Jahren vermehrt Kombipakete oder Pauschalangebote für individuelle Gesundheitsleistungen angeboten bekommen oder selbst danach fragen.

Verbindliche IGeL-Regeln sind den meisten weiterhin unbekannt

Drei Viertel der Befragten sind voll und ganz oder eher zufrieden mit dem Praxisbesuch, bei dem sie die letzte IGeL angeboten bekamen bzw. selbst nach ihr fragten. Trotz einer hohen Zufriedenheit beläuft sich der Anteil derer, die teilweise bis überhaupt nicht zufrieden sind, auf ein Viertel. Es ist zu vermuten, dass dieser Anteil steigen würde, wenn die versicherten Personen um die verbindlichen Regeln für den IGeL-Markt wissen würden.

Verstöße gegen Rechte von Patientinnen und Patienten

In den Ergebnissen zeigt sich nämlich, dass 72 Prozent nicht wissen, dass es solche Regeln gibt. Bei der Missachtung dieser Regeln durch Ärztinnen und Ärzte werden elementare Rechte von Patientinnen und Patienten verletzt. Jede fünfte befragte Person wurde bei der Entscheidung für oder gegen eine IGeL zeitlich unter Druck gesetzt oder ihre Behandlung mit einer Kassenleistung wurde vom Kauf einer IGeL abhängig gemacht.

Ausführliche IGeL-Liste für die befragte Person

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in %[13]
Ultraschall (transvaginal) der Gebärmutter und/oder Eierstöcke	284	9 %
Augeninnendruckmessung mit oder ohne Augenspiegelung zur Glaukom-Früherkennung	236	8 %
Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Dünnschichtzytologie)	192	6 %
PSA-Bestimmung zur Früherkennung von Prostatakrebs	121	4 %
Hautkrebsscreening außerhalb der Hautkrebsvorsorge der gesetzlichen Krankenversicherung, ggf. computergestützt	114	4 %
Ultraschall der Brust zur Krebsfrüherkennung	109	4 %
Blutbild zur Gesundheitsvorsorge	81	3 %
Ultraschall in der Schwangerschaft (zusätzliche Untersuchung zu den durch die Krankenkasse bezahlten Untersuchungen)	76	2 %
Netzhaut-Untersuchung mit Laser zur Glaukom-Früherkennung	62	2 %
Netzhaut-Untersuchung mit Laser zur Früherkennung einer Makuladegeneration	62	2 %
Reisemedizinische Vorsorge	52	2 %
Pap-Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (außerhalb der regulären Leistung der Krankenkassen)	44	1 %
Covid-19-Antikörperbestimmung zur Immunitätsabklärung	42	1 %
(Computergestütztes) Hirnleistungstraining zur Verbesserung der Gedächtnisleistung	36	1 %
Bestimmung des Hormonstatus	35	1 %
Vitamin-D-Messung zur Gesundheits-Vorsorge	35	1 %
Früherkennungsuntersuchung auf Darmkrebs außerhalb der Darmkrebsfrüherkennung der gesetzlichen Krankenversicherung (mittels Biomarker oder Test auf okkultes Blut im Stuhl)	33	1 %
Streptokokken-Test in der Schwangerschaft	30	1 %
Ultraschall zur Früherkennung von Prostatakrebs	29	1 %
HPV-Test zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs	28	1 %
Bluttest auf Trisomien (nicht invasiver Pränataltest – NIPT)	28	1 %
augenärztliche Untersuchung	26	1 %
Nackenfaltenmessung beim Embryo	26	1 %

[13] Die Prozentwerte beziehen sich auf die Anzahl der Leistungen.

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in %[13]
Ausweitung der Gesundheits-Check-Up-Untersuchung	26	1 %
PCR-Test zum Nachweis einer Covid-19-Infektion	26	1 %
Operative Entfernung ästhetisch störender Neubildungen (z.B. Muttermal, Histiozytome)	24	1 %
(Lupen-)Endoskopie zur Früherkennung von Kehlkopfkrebs	23	1 %
Toxoplasmose-Test bei Schwangeren (Früherkennung)	23	1 %
MRT der Brust zur Krebsfrüherkennung	23	1 %
Covid-19-Antigen-Schnelltest	23	1 %
Akupunktur bei Kreuzschmerzen	23	1 %
Osteopathie bei Schmerzen	22	1 %
Eigenblut-Therapie (ACP-Therapie)	20	1 %
Wirbelsäulen-Vermessung in 3D bei Beckenschiefstand	20	1 %
Konchendichtemessung zur Osteoporose-Vorsorge	19	1 %
Ultraschall der Halsschlagader zur Schlaganfallvorsorge	18	1 %
Akupunktur bei Allergien	18	1 %
Augenarzt-Check für Verkehrsteilnehmer	17	1 %
Kortison-Spritzen bei Schmerzen	16	1 %
Bestimmung von speziellen Laborwerten zur Long-/Post-Covid-Diagnostik	16	1 %
Blutuntersuchung zur Bestimmung der Nierenfunktion	16	1 %
HRT zur Früherkennung eines Glaukoms	16	1 %
Blutuntersuchung zur Brustkrebsfrüherkennung	15	0,5 %
OCT zur Diagnose eines grauen Stars	15	0,5 %
Sport-Check	15	0,5 %
Apherese zur Therapie von Long-/Post-Covid	14	0,4 %
Hydrojet-Massage	14	0,4 %
Hyaluronsäure-Injektion bei Kniegelenksarthrose	13	0,4 %
Akupunktur bei Arthrose der Gelenke	13	0,4 %
Akupunktur bei Kniebeschwerden	13	0,4 %
Laserbehandlung bei Hautveränderungen	13	0,4 %
OCT zur Früherkennung einer Makuladegeneration	13	0,4 %
Vitamin-B12-Messung zur Gesundheits-Vorsorge	13	0,4 %
HIV-Test (Human Immunodeficiency Virus)	12	0,4 %
OCT zur Glaukom-Früherkennung	12	0,4 %
Verhütungsleistungen	12	0,4 %

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in %[13]
Lungenfunktionsprüfung (Spirometrie) zur Überprüfung der Lungenfunktion	12	0,4 %
Bestimmung der Hornhaut-Dicke zur Glaukom-Früherkennung	12	0,4 %
Elektrische Muskelstimulation zur Erhöhung der Fitness	11	0,4 %
Akupunktur bei Spannungskopfschmerz	11	0,4 %
Mammographie zur Krebs-Früherkennung außerhalb des kostenlosen Screenings	10	0,3 %
Bestimmung des Knöchel-Arm-Index (ABI) zur Diagnose von Herzkreislauf-Erkrankungen	10	0,3 %
Sehtest zur Anpassung von Sehhilfen	10	0,3 %
Blutuntersuchung zur Bestimmung der Blutgruppe	10	0,3 %
Fotographische Verlaufskontrolle vom Augenhintergrund zur Glaukom-Früherkennung	9	0,3 %
Laboruntersuchung der Schilddrüsenwerte zur Früherkennung	9	0,3 %
Fußdruckmessung bei Knie- oder Hüftproblemen	9	0,3 %
Verabreichung von Vitamin-B12 in der Praxis	9	0,3 %
Eigenblut-Therapie bei Arthrose	9	0,3 %
Vermessung der Hornhaut beim grauen Star	8	0,3 %
Medizinische Aknebehandlung	8	0,3 %
Cytomegalie-Bluttest in der Schwangerschaft	8	0,3 %
Akupunktur bei Kinderwunsch	8	0,3 %
Impfung bei häufiger Scheideninfektion	8	0,3 %
Akupunktur bei Nackenverspannungen	8	0,3 %
Kinesiotape bei Verspannungen der Muskeln	8	0,3 %
Atteste und Gutachten	8	0,3 %
Fluoreszenz-Angiographie zur Glaukom-Früherkennung	8	0,3 %
Sportmedizinische Beratung	8	0,3 %
OCT zur Glaukom-Diagnose	8	0,3 %
Fluoreszenz-Angiographie zur Früherkennung einer Makuladegeneration	8	0,3 %
Untersuchung der Leberfunktionswerte	7	0,2 %
Osteopathie bei unspezifischen Kreuzschmerzen	7	0,2 %
Ersttrimester-Screening in der Schwangerschaft	7	0,2 %
Stoßwellentherapie beim Fersenschmerz	7	0,2 %
Hyaluronsäure-Injektion bei Hüftgelenksarthrose	7	0,2 %
HPV-Impfung nach dem 18. Lebensjahr	7	0,2 %
Behandlung der Haut mit Fruchtsäure	7	0,2 %

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in %[13]
GDx zur Glaukom-Früherkennung	7	0,2 %
EKG zur Früherkennung einer koronaren Herzerkrankung (KHK)	7	0,2 %
Psychotherapie auf eigene Kosten	6	0,2 %
Verabreichung von Vitamin-C in der Praxis	6	0,2 %
Bestimmung des Risikos auf eine Osteoporoseerkrankung	6	0,2 %
Bestimmung des Thromboserisikos	6	0,2 %
OCT zur Diagnose einer Makuladegeneration	6	0,2 %
Bestimmung der Vitaminwerte im Blut	6	0,2 %
Chromo-Endoskopie bei Magen- oder Darmspiegelung	6	0,2 %
Behandlung von Haarausfall	6	0,2 %
Akupunktur in der Schwangerschaft	6	0,2 %
Orthopädischer Check	6	0,2 %
Entfernung von Tätowierungen	6	0,2 %
Magnetfeldtherapie bei Arthrose	6	0,2 %
Untersuchung der Netzhaut	6	0,2 %
Ultraschall der Niere	5	0,2 %
Omega-3-Fettsäurentest zur Gesundheitsvorsorge	5	0,2 %
Laser-Behandlung von Krampfadern	5	0,2 %
Vorsorgliche Allergietests	5	0,2 %
Laserchirurgie der Nasenhöhle	5	0,2 %
Behandlung von Warzen	5	0,2 %
Akupunktur bei akuten und chronischen Schmerzen der Wirbelsäule	5	0,2 %
Akupunktur bei Migräne	5	0,2 %
Belstungs-EKG (Ergometrie)	5	0,2 %
Colon-Hydro-Therapie	5	0,2 %
Akupunktur zur Behandlung von Long-/Post-Covid-Symptomen	5	0,2 %
Operative Behandlung des Schnarchens (Rhonchopathie)	5	0,2 %
Früherkennungsuntersuchung auf Blasenkrebs mittels Urinbiomarker	4	0,1 %
HRT zur Glaukom-Diagnose	4	0,1 %
FeNO-Messung zur Asthma-Früherkennung	4	0,1 %
Hyaluronsäure-Injektion bei Arthrose des Sprunggelenks	4	0,1 %
Test auf Chlamydien	4	0,1 %
Ultraschalluntersuchung der Blase	4	0,1 %
Akupunktur bei Muskel- und Sehnenerkrankungen	4	0,1 %

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in %[13]
Kunstlinsenimplantation bei Grauem Star	4	0,1 %
Ringelröteln-Test in der Schwangerschaft	4	0,1 %
Bestimmung des Schlaganfallrisikos	4	0,1 %
Bestimmung der Mikronährstoffe im Blut	4	0,1 %
Laserbehandlung bei erweiterten Äderchen (Couperose, Teleangiektasien)	4	0,1 %
Blutegeltherapie bei Kniearthrose	4	0,1 %
Traumeel zur Behandlung von Sportverletzungen	4	0,1 %
Stoßwellentherapie beim Tennisarm	4	0,1 %
Laserscanning-Ophthalmoskopie	4	0,1 %
Botox gegen Schwitzen	4	0,1 %
PoC-NAT-Tests zum Nachweis einer Covid-19-Infektion	4	0,1 %
Ultraschalluntersuchung mehrerer Bauchorgane	4	0,1 %
Verabreichung von Vitamin-D in der Praxis	4	0,1 %
Akupunktur bei Schwindel	3	0,1 %
Langzeit-EKG	3	0,1 %
Bioresonanztherapie bei Allergie	3	0,1 %
Bestimmung des Herzinfarkt-Risikos	3	0,1 %
Darmflorabestimmung	3	0,1 %
Elektromyografie zur Schmerzdiagnose	3	0,1 %
Meningokokken-Impfung	3	0,1 %
Periradikuläre Therapie bei Schmerzen	3	0,1 %
Hirnleistungs-Check zur Früherkennung einer Demenz	3	0,1 %
Untersuchung der Hornhaut	3	0,1 %
Eignungsuntersuchungen für einen Führerschein	3	0,1 %
Früherkennung einer Demenz mittels Demenz-Detection (z.B. DemTect)	3	0,1 %
Ultraschall zur Früherkennung eines Bauchaortenaneurysmas	3	0,1 %
Vermessung des Auges vor Augen-Operation	3	0,1 %
Stoßwellentherapie bei der Kalkschulter	3	0,1 %
Hyaluronsäure-Injektion be Ellenbogengelenksarthrose	3	0,1 %
Akupunktur bei Schulterschmerzen	3	0,1 %
Eignungsuntersuchung zur Ausübung von Tauchsport	3	0,1 %
Prostata-Elastographie	3	0,1 %
Schlafendoskopie zur Diagnose bei nächtlichem Schnarchen/ Atemwegsstörungen	3	0,1 %

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in %[13]
Ernährungsberatung	3	0,1 %
Immunglobulin G-Bestimmung zur Diagnose einer Nahrungsmittelallergie	3	0,1 %
Traktionsbehandlung bei Bandscheibenvorfall	3	0,1 %
PSA Bestimmung zur Früherkennung	2	0,1 %
VNS Analyse zur Ermittlung des Stresspegels	2	0,1 %
Untersuchung des Sehnervs	2	0,1 %
Urin-Teststreifen-Untersuchung	2	0,1 %
Kohlendioxid bei der Koloskopie zur Darmkrebs-Früherkennung	2	0,1 %
Ultraschallbehandlung im Schultergelenk	2	0,1 %
Vorbeugende UV-Bestrahlung	2	0,1 %
Long-/Post-Covid-Therapie	2	0,1 %
TPA-Test zur Krebsfrüherkennung	2	0,1 %
Statische Magnetfeldtherapie beim Kreuzschmerz	2	0,1 %
Schröpfen bei Muskelverspannungen	2	0,1 %
Verödung von Besenreisern	2	0,1 %
Vitamin-C-Messung zur Gesundheits-Vorsorge	2	0,1 %
Bach-Blütentherapie	2	0,1 %
Impfung zur Behandlung eines wiederkehrenden Harnwegsinfekts	2	0,1 %
Knorpelaufbaubehandlungen	2	0,1 %
Laserbehandlung bei Grauem Star	2	0,1 %
multiparametrische MRT zur Diagnose von Prostatakrebs	2	0,1 %
Ohrspülung	2	0,1 %
Diagnostik von Erektionsstörungen	2	0,1 %
Durchgängigkeitsprüfung der Eileiter	2	0,1 %
Verabreichung von Vitaminen in der Praxis	2	0,1 %
Bioimpedanzanalyse bei Long-/Post-Covid	2	0,1 %
Medikamentöse Therapie des Post Covid Syndroms (PCS) mit Mineralien/Spurenelementen	2	0,1 %
Rheuma-Schnelltest (Bluttest) zur sicheren Diagnostik einer Erkrankung aus dem rheumatischen Formenkreis	2	0,1 %
Fibroscan zur Untersuchung der Leber	2	0,1 %
MBST - Kernspinresonanz-Therapie	2	0,1 %
Akupunktur bei Menstruationsschmerzen	2	0,1 %
Akupunktur zur Raucherentwöhnung	2	0,1 %
Glukokortikoide beim Hörsturz	2	0,1 %

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in %[13]
Glukosetoleranztest	2	0,1 %
Operative Entfernung von Warzen	2	0,1 %
Test auf Blut im Stuhl Immocare	2	0,1 %
Bioresonanztherapie bei Sinusitis	1	0,05 %
Botoxbehandlung gegen Bruxismus (Zähneknirschen)	1	0,05 %
Faszien-Therapie	1	0,05 %
Hochtontherapie	1	0,05 %
Hypnose	1	0,05 %
Kunsttherapie bei psychischen Erkrankungen	1	0,05 %
Mikrostromtherapie zur Zellregeneration	1	0,05 %
Akupunktur beim Tennisarm	1	0,05 %
Gonorrhö-Test (Tripper)	1	0,05 %
kosmetische Nasenoperation	1	0,05 %
Laserbehandlung bei Grünem Star	1	0,05 %
Lichttherapie bei saisonal depressiver Störung („Winterdepression“)	1	0,05 %
Umfassende und regelmäßige Check-Ups nach einer Covid-19-Infektion	1	0,05 %
Ärztliche Begutachtung zu Beurteilung der Wehrtauglichkeit	1	0,05 %
Blutzuckerbestimmung	1	0,05 %
Check-Up-Untersuchung HNO	1	0,05 %
Impfung gegen Gürtelrose	1	0,05 %
Photodynamische Therapie zur Behandlung von weißem Hautkrebs	1	0,05 %
Alpha-Liponsäure bei diabetischer Polyneuropathie	1	0,05 %
Ästhetische Operationen	1	0,05 %
Atemtest auf eine Laktoseunverträglichkeit	1	0,05 %
Ausgabe der Sehwerte	1	0,05 %
Beratung und Therapie bei Schlafstörungen	1	0,05 %
Botulinumtoxintherapie bei Sialorrhoe (Speichelfluss)	1	0,05 %
Cardio-CT zur Diagnose koronarer Herzkrankheiten	1	0,05 %
Infusionstherapie beim Hörsturz	1	0,05 %
MRT zur Früherkennung einer Alzheimer-Demenz	1	0,05 %
Photodynamische Therapie zur Behandlung von aktinischer Keratose	1	0,05 %
Vasektomie - Sterilisation des Mannes	1	0,05 %
Verabreichung von Vitamin-B9 (Folsäure) in der Praxis	1	0,05 %
Akupunktur bei Nasennebenhöhlenentzündungen	1	0,05 %

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in %[13]
Behandlung von Erektionsstörungen	1	0,05 %
Biofeedback-Therapie bei Migräne	1	0,05 %
Koloskopie zur Darmkrebs-Früherkennung (zusätzlich zum Screening)	1	0,05 %
Mikrostromtherapie bei Schmerzen	1	0,05 %
MRT bei Rückenschmerzen	1	0,05 %
Beratung zu einer Patientenverfügung	1	0,05 %
Hormonbestimmungen beim Mann (aging male)	1	0,05 %
Hyaluronsäure-Injektion bei Arthrose des Daumensattel- und/oder Fingergelenks	1	0,05 %
kosmetische Kieferoperation	1	0,05 %
Laser-Therapie bei Arthrose	1	0,05 %
Laser-Therapie beim Tennisarm	1	0,05 %
Laser-Therapie von Warzen	1	0,05 %
Lichttherapie bei Akne	1	0,05 %
Liposuktion bei Lipödem	1	0,05 %
Schwindeltraining in der HNO-Praxis	1	0,05 %
Fertilitäts- (Fruchtbarkeits-) Abklärung (Spermauntersuchungen)	1	0,05 %
Hyaluronsäure-Injektion bei Arthrose der Zehengelenke	1	0,05 %
Lasertherapie Herpes	1	0,05 %
Medikamentöse Therapie von Long Covid mit Mineralien/Spurenelementen	1	0,05 %
Sonnenlicht- und Hauttyp-Beratung	1	0,05 %
Test auf das Vorliegen einer Schwangerschaft	1	0,05 %
Test auf den Windpocken-Immunstatus (Varizellen-Zoster)	1	0,05 %
Therapie des Post Covid Syndrom (PCS) mit Low Magnitude Mech	1	0,05 %
Tinitusbehandlung	1	0,05 %
Titer-Bestimmung (Masern)	1	0,05 %
Blutuntersuchung auf Hepatitis	1	0,05 %
Laser-Therapie bei Schulter-Schmerzen	1	0,05 %
Laserbehandlung bei Nagelpilzerkrankungen	1	0,05 %
Plusoptix Vision Screener	1	0,05 %
Injektionslipolyse	1	0,05 %
OCT zur Gliose-Diagnostik	1	0,05 %
Ultraschall der Schilddrüse zur Früherkennung	1	0,05 %
Urinuntersuchung PCA3-Test zur Früherkennung von Prostatakrebs	1	0,05 %

Individuelle Gesundheitsleistung	Nennungen	in % [13]
Akupunktur bei Wechseljahrsbeschwerden	1	0,05 %
Gewichtsmessung und Messung des Körperfett-, Wasser- und Muskelanteils im Körper	1	0,05 %
Glutathion-Infusionstherapie bei Post-Covid-Syndrom	1	0,05 %
HbA1c-Bestimmung zur Früherkennung eines Diabetes	1	0,05 %
Hyperbare Sauerstofftherapie beim Hörsturz	1	0,05 %
Injektion unter CT zur Schmerztherapie (periradikuläre Therapie (PRT))	1	0,05 %
Kindergartentauglichkeitsuntersuchung	1	0,05 %
kosmetische Ohrenoperation	1	0,05 %
Nerven-Ultraschall zur Bestimmung von Schädigungsorten bei Nerven-Schädigungen	1	0,05 %
Untersuchung und Bescheinigung bei Reiserücktritt	1	0,05 %

(Hinweis: Die Nennungen beziehen sich auf die gewichteten Daten, weshalb es durch Rundungen zu Abweichungen zu den genannten 3.067 Leistungen kommt.)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Stichprobe 6

Abbildung 2: Bekanntheit von individuellen Gesundheitsleistungen 7

Abbildung 3 und 4: Bewertung von individuellen Gesundheitsleistungen .. 8

Abbildung 5: IGeL | Angebote und Nachfragen 9

Abbildung 6: IGeL | Angebot vs. Nachfrage 9

Abbildung 7: IGeL | Inanspruchnahme 10

Abbildung 8: Bezahlmodelle 11

Abbildung 9: Ausgaben für IGeL 11

Abbildung 10: Gesamtzufriedenheit 12

Abbildung 11: Zufriedenheit mit der Situation in der Praxis 12

Abbildung 12: IGeL-Typologie und Aufteilung nach Fachärzten 14

Abbildung 13: Angebot und Nutzung der Top-10-IGeL 15

Abbildung 14: IGeL im Rahmen der Covid-19-Pandemie 15

Abbildung 15: Bekanntheit der IGeL-Regeln 17

Abbildung 16: Einhaltung der IGeL-Regeln 18

Abbildung 17: Einfluss der Regeln auf die Gesamtzufriedenheit 19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Top-10-IGeL-Nennungen der Befragten 13

Kontakt

Andreas Lange (Freier Journalist | Redakteur IGeL-Monitor)
TELEFON (0171) 53 29 814
E-MAIL presse@igel-monitor.de

Marcel Drews (Geschäftsführer)
TELEFON (0511) 51 56 78 -13
E-MAIL drews@aserto.de

Nadja Reiners (Data-Scientist)
TELEFON (0511) 51 56 78 -37
E-MAIL reiners@aserto.de